

Hygienekonzept CVJM Rednitzhembach e.V.

Umgang mit Corona

Folgende Regeln gelten grundsätzlich:

- Abstand (mind. 1,5m) halten
- Nies- und Hustenetikette einhalten (in Armbeuge husten bzw. niesen)
- Regelmäßiges Händewaschen (jeweils 20-30 sec)
- Nicht ins Gesicht fassen
- Regelmäßig lüften

Weiterhin zu beachten:

- Regelmäßige Desinfektion
- Ggfs. Mund- und Nasenschutz tragen
- Dokumentation der Kontakte
- Informationspflicht an beteiligte Personen und Öffentlichkeit
- Die unten angegebenen Maximal-Personenzahlen bezogen auf die jeweiligen Räume dürfen nicht überschritten werden

Mitarbeiter*innen (MA) des CVJM Rednitzhembach

- Allen MA sind das Hygienekonzept und die damit verbundenen Regeln bekannt.
- Die MA sind dazu verpflichtet, die Teilnehmer*innen (TN) daran zu erinnern, die Regeln einzuhalten.
- MA, die noch nicht volljährig sind, benötigen eine Einverständniserklärung zu Datenerhebung und -aufbewahrung sowie zur Mitarbeit von den Eltern.
- Mund- und Nasenschutz soll von den MA selbst mitgebracht werden
- Mund- und Nasenschutz stehen als Reserve im Jugendhaus bereit

Umsetzung der Regeln in der Offenen Jugendarbeit im Jugendtreff Das Wohnzimmer.

Allgemeines – generelle Maßnahmen bei Angeboten und Veranstaltungen

- Angebote sollen in Kleingruppen stattfinden
- Eltern sollen das Jugendhaus nicht betreten. Absprachen mit Eltern können im Freien (z.B. Hof oder Parkplatz) stattfinden. Diese Regelungen gelten nicht für Notsituationen.
- Der Abstand von mind. 1,5 m sowie die Nies- und Hustenetikette eingehalten werden
- Vor, während und nach der Öffnung muss gelüftet werden (nach 1-2 Stunden jeweils 5-10 Minuten)
- Türen stehen offen (wenn möglich)
- Desinfektion der Türklinken o.Ä. vor, ggfs. während und nach Veranstaltungen
- Desinfektion vor und nach der Verwendung von Spielgeräten und sonstigem Material
- Spielangebote können nur unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden (Kicker kann deshalb nicht genutzt werden)
- Bei Betreten des Hauses müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden (Desinfektionsmittelspender steht am Eingang bereit)
- Im Haus muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden und darf erst am Sitzplatz abgelegt werden
- Angebote sollen bevorzugt im Freien stattfinden
- Hinweisschilder sind gut sichtbar angebracht
- Besucher*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Angeboten teilnehmen und das Jugendhaus betreten
- Checklisten müssen geführt und bei jedem Termin unterschrieben werden

Räumlichkeiten

- Maximalbelegungszahlen werden auf Grundlage der Raumgrößen abzüglich der Flächen, die Einrichtungsgegenstände einnehmen, festgelegt
 - o Eingangsbereich: ca. 30 m² -> 6 Personen
 - o Räume offene Jugendarbeit (inkl. Thekenbereich): ca. 35 m² -> 6 Personen + 2 Thekendienste
 - o Garten (hinter dem Jugendhaus): ca. 50 m² -> 10 Personen
- Gruppenbildung im Hof vermeiden
- Toilettenräume dürfen nur einzeln genutzt werden
- Verweisung nicht einsichtiger Besucher*innen durch Ausübung des Hausrechts
- Kontrolle der Einhaltung der Maximalbelegungszahlen durch die MA

Thekenbereich – Verkauf von Getränken und Snacks

- Zutritt zum Thekenbereich hat ausschließlich der eingeteilte Thekendienst. Auch hier muss der Mindestabstand eingehalten werden.
- Vor der Herausgabe von Getränken und Snacks müssen die Hände gewaschen werden.
- Der Thekenbereich muss nach der Benutzung desinfiziert werden.
- Kochangebote werden bis auf Weiteres nicht durchgeführt.

Datenerhebung

- TN und MA unter 18 Jahren müssen eine Einverständniserklärung zur Datenerhebung und -aufbewahrung sowie ggfs. der Mitarbeit der Eltern vorlegen
- Der Thekendienst führt eine Anwesenheitsliste der TN und MA, die vier Wochen lang für Dritte unzugänglich aufbewahrt werden